

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE GÖFIS

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 16. Dezember 2025

03. Verordnung: Wassergebührensätze

Verordnung der Gemeinde Göfis über die Festsetzung der Wassergebührensätze (Wassergebührensätze-Verordnung)

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Göfis hat mit Beschluss vom 13. November 2025 auf Grund der Ermächtigung der §§ 16 und 17 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl I Nr 168/2023 i.d.g.F. sowie gemäß §§ 3, 10 und 11 der Wassergebührenverordnung vom 23. Jänner 2020 i.d.g.F., in Verbindung mit § 50 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., verordnet:

§ 1 Beitragssatz

Der Wasserversorgungs-Beitragssatz beträgt: Euro 35,42

§ 2 Gebührensatz

Die Wasserbezugsgebühren pro m³ Wasser betragen: Euro 1,85

§ 3 Wasserzählergebühr

Die monatliche Wasserzählergebühr beträgt pro Zähler: Euro 9,50

§ 4 Schlussbestimmungen

Bei allen angeführten Gebührensätzen ist die Mehrwertsteuer enthalten. Diese Verordnung tritt am 1.1.2026 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle bisherig verordneten Wassergebührensätze ihre Gültigkeit.

Der Bürgermeister:

T h o m a s L a m p e r t

